

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 10.

Samstag den 12. Jänner 1867.

## Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate October 1866 einregistriert, und zwar:

(Schluß.)

23. Das Privilegium des Gustav Hodel, vom 5ten April 1865, auf die Erfindung eines Verfahrens zur vortheilhaften Verarbeitung des Schaumes von East-Centrifugen in der Zuckercabrication.

24. Das Privilegium des Peter Eugen Louvier, vom 7. April 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Anwendung des Wassers als Triebkraft zum Treiben von Rädern.

25. Das Privilegium des Rudolf Stuchly, vom 7. April 1865, auf die Erfindung eigenthümlicher Taschengesperre mit Seitenwänden.

26. Das Privilegium des Jakob Blaschke, vom 7ten April 1865, auf die Verbesserung der Zündhölzelmachine.

27. Das Privilegium des John Clayton, vom 8. April 1865, auf die Verbesserung in der Einrichtung der Glüh-, Schmelz- und anderen derlei Oefen.

28. Das Privilegium des Karl Boschan und der Gebrüder Bindtner und Caffou, vom 10. April 1865, auf die Erfindung einer geruchlosen Petroleum-Sicherheitslampe.

29. Das Privilegium des Friedrich Vincenz Eden von Dewald, vom 12. April 1865, auf die Erfindung eines Leseapparates in Verbindung mit einer entsprechenden Methode, das Lesen zu lehren.

30. Das Privilegium des Friedrich Vincenz Eden von Dewald, vom 12. April 1865, auf die Erfindung von Schreibvorlagen in Verbindung einer entsprechenden Methode, das Schreiben zu lehren.

31. Das Privilegium des Giacomo Felice Marchisio, vom 13. April 1865, auf die Erfindung eines verbesserten Apparates zur Erzeugung brennbarer Luft zu Beleuchtungs- und Beheizungswecken.

32. Das Privilegium der Emanuel Viach und Comp., vom 13. April 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Hufschmiere.

33. Das Privilegium des Gustav Mannlicher, vom 14. April 1865, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Gewinnung des Kupfers aus den Schwarzkupferschlacken.

34. Das Privilegium der Joseph Scidler's Söhne, vom 23. April 1865, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch ein Kettenhund sich über den ganzen zu überwachenden Raum bewegen könne.

35. Das Privilegium des Dr. Gustav Christian Clemm, vom 23. April 1865, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, den Kieserit zur Fabrication von Schwefelsäure zu benützen.

36. Das Privilegium des Leopold Feivel, vom 23. April 1865, auf die Verbesserung in der Bezeichnung der Schafe, so wie des Horn- und Borstenviehes, unter der Benennung „Schaf-, Horn- und Borstenvieh-Ohrgehänge“.

37. Das Privilegium des Victor Daterne und Theophil Beaungez, vom 2. October 1865, auf die Erfindung einer metallischen Antoclave (selbstschließenden Stopfbüchse) zum Verschlusse bei Dampf- und Gasapparaten.

38. Das Privilegium des Woldemar Rachtke, vom 14. Juni 1862, auf die Erfindung von sogenannten Normal- und Universal-Schachtöfen.

39. Das Privilegium der Joseph und Johann Gabriel, vom 2. August 1858, auf die Erfindung, Kieselstein-Kochgeschirre aus bisher unbenützter Kieselerde mit verbesserter bleifreier Glasur in eigens construirten Brennöfen zu erzeugen.

40. Das Privilegium des Johann Mathias Forster, vom 19. October 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Ringes, „Schreibring“ genannt, zur richtigen Haltung der Feder und Erleichterung des Schreibens.

Das sub Post-Nr. 38 aufgeführte Privilegium ist wegen Nichtausübung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen. Die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen können von Jederman im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, den 18. December 1866.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(8—2)

Nr. 44.

## Kundmachung.

In dem Allerhöchsth genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Fünfundzwanzigtausend Gulden ö. W. bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zu Folge:

a) Zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren

selbstständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechnete Kompetenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Sculptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens

bis Mitte März 1867

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;

2. die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und

3. die Vorlagen der erwähnten Proben des Talentcs und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

(11—1)

## Kundmachung.

Bei der am 2. Jänner 1867 stattgehabten 451. Verlosung der alten Staatsschuld wurde die Serie Nr. 321 gezogen.

Diese Serie enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perc., und zwar: Lit. B. Nr. 3280 bis einschließig Nr. 4974, im Capitalbetrage von 1,244.800 fl.; die nachträglich eingereichten Lit. B. Obligationen Nr. 3306 bis einschließig Nr. 4932, im Capitalbetrage von 14.400 fl., und die Supplementar-Obligationen Lit. G. Nr. 4454 bis einschließig Nr. 4486, im Capitalbetrage von 33.000 fl.

Für diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des A. h. Patentcs vom 21. März 1818 Verlosungs-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß, oder auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des in der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858, Z. 5286, (R. G. B. Nr. 190), veröffentlichten Umstellungsmaßstabes, 5perc. auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt.

Laibach, den 9. Jänner 1867.

(6—2)

Nr. 4347.

## Kundmachung.

Zu Folge Beschlusses des hohen krainischen Landtages vom 6. December l. J. wird hiemit ein Preis von Zweihundert Gulden ö. W. für das beste slovenische Handbuch für Gemeindevorsteher ausgeschrieben.

Selbes hat zu enthalten: den Text und eine populäre Erläuterung des Gemeindegesetzes für Krain, eine Zusammenstellung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche dem Gemeindevorsteher nach dem ihm zustehenden Wirkungskreise zu wissen notwendig sind, die Formularien der am häufigsten vorkommenden Eingaben, Erledigungen, Protokolle und dgl., endlich den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gemeindeausschuß und die Instruction für die Gemeindebeamten und Diener.

Die Einsendung des Manuscriptes hat längstens

bis Ende April 1867

an den Landesauschuß zu geschehen, welcher es sich vorbehält, die weitem Verfügungen wegen der so gleichen Drucklegung des prämirten Werkes und des Betriebes zu dem möglichst niedrigsten Preise unter allfälliger Subvention des Herausgebers aus dem Landesfonde zu treffen.

Laibach, am 30. December 1866.

Vom krainischen Landesauschuße.

(10—2)

Nr. 12.

## Aufforderung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Gregor Grovath von Kropp Nr. 43, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand pro 1866 sammt Umlagen von seinem Wirthsgewerbe Art. Nr. 10 zusammen mit 10 fl. 13 1/2 kr. bei dem k. k. Steueramte in Radmannsdorf

binnen vier Wochen

um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 7ten Jänner 1867.

(9—2)

Nr. 44.

## Concurs.

Bei dem k. k. Bezirksamte Laibach ist der Posten eines Bezirkswundarztes mit dem Sitze in Trato und einer Jahresremuneration von 105 fl. aus der Bezirkscaffe in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre mit den nöthigen Documenten über Alter, Befähigung und bisherige Verwendung instruirten Gesuche

bis 10. Februar d. J.

bei dem k. k. Bezirksamte Laibach zu überreichen.

Laibach, am 7. Jänner 1867.

(13—1)

Nr. 69.

## Kundmachung.

Für Georgi dieses Jahres ist eine Wohnung im Bürgerspitalshause Nr. 271 in der Spitalgasse, wasserseits, im zweiten Stock, aus 5 Zimmern und Nebenlocalitäten zu vermieten.

Die Vermietung dieser Wohnung wird am 18. d. M. Vormittag um 10 Uhr, hieramts im Licitationswege vorgenommen, und es werden hiezu die Miethlustigen hiemit eingeladen. Stadtmagistrat Laibach, am 8. Jänner 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.